

Studiendekan

Prof. Dr. Attila Altiner
studiendekanat@med.uni-rostock.de

Sitz: Ernst-Heydemann-Str. 8
18057 Rostock

Telefon: +49 381 494-5021/-5020
Telefax: +49 381 494-5024

AZ:

Informationen zum Härtefallantrag für den Studiengang Humanmedizin

Wann kann ich einen Härtefallantrag stellen?

Ein Härtefallantrag kann für einen zweiten Wiederholungsversuch gestellt werden, wenn weder der erste Versuch noch der erste Wiederholungsversuch bestanden wurde. Des Weiteren muss ein Härtefallantrag gestellt werden, wenn nach 6 Semestern noch nicht alle Leistungsnachweise in der Vorklinik erbracht wurden und der Student beabsichtigt, dass Studium fortzusetzen.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

1. formlosen Antrag mit ausführlicher Begründung des Härtefalles
2. Begleitformular für Härtefallantrag (Download auf der Internetseite des Studiendekanats) mit den erforderlichen Originalunterlagen
3. Nachweise (z.B. Krankschreibung)

Welche Angaben muss der formlose Antrag enthalten?

1. Gründe für die Fehlversuche
2. Reflexion der derzeitigen Situation
3. Beschreibung von Maßnahmen, die bereits eingeleitet wurden oder plant sind

Wer ist Adressat des Härtefallantrages?

Der Härtefallantrag ist an den Studiendekan zu richten.

Welche Fristen muss ich für einen Härtefallantrag beachten?

Der Härtefallantrag ist fristgerecht, unverzüglich nach dem Scheitern des letzten Wiederholungsversuches in dem entsprechenden Fach zu stellen.

Im vorklinischen Studienabschnitt sind die Härtefallanträge für das Wintersemester **bis zum 15. August** des Jahres und für das Sommersemester **bis zum 15. Februar** des Jahres zu stellen. Im klinischen Studienabschnitt endet die Frist für Leistungen des Sommersemesters in der zweiten Woche nach Beginn des darauf folgenden Wintersemesters und für Leistungen des Wintersemesters in der zweiten Woche nach Beginn des darauf folgenden Sommersemesters.

Wo muss der Härtefallantrag eingereicht werden?

Der Antrag soll persönlich zu den Sprechzeiten im Studiendekanat unter Vorlage der Originalunterlagen (Scheine, Atteste, Psychologische Gutachten u.a.) eingereicht werden.

Wer entscheidet über den Härtefallantrag?

Die Kommission für Studium und Lehre (KSL) entscheidet über die Härtefallanträge.

Sollten Sie Fragen zum Härtefallantrag haben, wenden Sie sich bitte in den Sprechzeiten an das Studiendekanat (siehe Kopfbogen)!